

Einfache Anfrage Widmer-Mühlrüti vom 7. November 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Künftige Nutzung der Liegenschaft Aelpli (Strafanstalt Bitzi)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. November 2000

Andreas Widmer-Mühlrüti stellt mit einer Einfachen Anfrage, die er am 7. November 2000 einreichte, drei Fragen zum Vorgehen betreffend künftiger Nutzung der Liegenschaft Aelpli, die bisher durch die Anstalt Bitzi genutzt wurde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Kanton St.Gallen ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 1334, Aelpli, und Nr. 1353, Ruehalden, Gemeinde Mosnang. Die Verwaltung der Grundstücke obliegt dem Justiz- und Polizeidepartement, nachdem diese bisher durch die kantonale Anstalt Bitzi genutzt wurden. Für die Regelung der Umnutzung war das Justiz- und Polizeidepartement zuständig. Mit der Bildung des «Dienstes für Grundstückgeschäfte» im Baudepartement werden seit Juni 2000 sämtliche Grundstückgeschäfte durch diese Dienststelle wahrgenommen.
2. Im Rahmen des Massnahmenpaketes 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes hat der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes im August 1998 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Verpachtung des Zweigbetriebes Aelpli als Ganzes oder in Teilen realisiert werden kann und ob und wie sich ein Verkauf des Alpbetriebes realisieren lässt. Mit Beschluss vom 10. August 1999 (RRB 1999/528) hat die Regierung vom Bericht des Justiz- und Polizeidepartementes und dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Verpachtung des Zweigbetriebes in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Im Februar/März 2000 erfolgte die Ausschreibung des landwirtschaftlichen Gewerbes «Aelpli» zur Abgabe der Gebäude im Baurecht und zur Verpachtung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens auf 50 Jahre, wobei der Wald auf Empfehlung des Kantonsforstamtes nicht zur Verpachtung vorgesehen war. Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) ist der mögliche Kreis der Interessenten auf Personen beschränkt, die das landwirtschaftliche Gewerbe ganzjährig und selber bewirtschaften.

Nach der Prüfung der eingegangenen und brauchbaren Offerten hat sich mit Zustimmung der Regierung ergeben, dass sich mit der Abgabe der Gebäude im Baurecht und der Verpachtung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens diverse Probleme ergeben. Es sind dies vor allem Unklarheiten bezüglich des späteren Heimfalles und der sich ergebenden Heimfallentschädigung, die Frage eines allfälligen Konkurses, Probleme bei einer vorzeitigen Pachtauflösung, Investitionen, usw. Es zeigte sich, vor allem in der heutigen Zeit des ausserordentlich schnellen Umbruchs in der Landwirtschaftspolitik, dass die Lösung der vorgenannten Probleme äusserst komplex ist. Auf Vorschlag der Regierung und gestützt auf ein Gutachten eines Landwirtschaftsberaters wurde der Verkauf der Gebäude samt landwirtschaftlich nutzbarem Boden vorgesehen.

3. Der Vertrag zum Verkauf des landwirtschaftlichen Gewerbes wurde durch die Regierung an der Sitzung vom 21. November 2000 genehmigt. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages erfolgte am 22. November 2000. Den Mitbewerbern wird in den nächsten Tagen entsprechend Bericht erstattet.

21. November 2000

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.00.28

Einfache Anfrage Widmer-Mührüti: «Künftige Nutzung der Liegenschaft Aelpli (Strafanstalt Bitzi)»

Im Rahmen des letzten Sparpakets und der Umstrukturierung der Strafanstalt Bitzi haben Parlament und Regierung beschlossen, die Liegenschaft <Aelpli> künftig nicht mehr direkt durch die Anstalt Bitzi zu nutzen.

Anfangs März 2000 wurde die Liegenschaft zur Abgabe im Baurecht beziehungsweise zur Verpachtung per 1. September 2000 ausgeschrieben. Bereits in der Ausschreibung wurden jedoch allfällige Vorbehalte betreffs ausstehenden Bewilligungen von verschiedenen Ämtern gemacht. Bis heute erhielten die Bewerber vom Kanton keine verbindlichen Zu- oder Absagen, eine gewisse Ratlosigkeit hat sich bei den Betroffenen bemerkbar gemacht.

Nachfragen von Bewerbern wie auch von Parlamentariern bei den Amtsstellen im Verlaufe der letzten zwölf Monate haben gezeigt, dass die Zuständigkeit und dementsprechend die Verantwortlichkeit für die Umnutzung der Liegenschaft <Aelpli> nie richtig wahrgenommen wurde. Es macht auch aktuell den Anschein, dass die Departemente über das genaue Vorgehen betreffs künftiger Nutzung der Liegenschaft <Aelpli> immer noch nicht im Klaren sind.

Ich frage die Regierung:

- Wurden die Zuständigkeiten und Verantwortung durch die entsprechenden Amtsstellen wahrgenommen?
- Entspricht das geplante Vorgehen mit Verpachtung und Abgabe der Gebäude im Baurecht der gängigen Praxis und ist dies im genannten Fall realisierbar?
- Welches weitere Vorgehen sieht die Regierung bei der Verpachtung der Liegenschaft <Aelpli>?»

7. November 2000